

Regionale Strategie für Sachsen-Anhalt

im Rahmen des
Schulobstprogrammes
gemäß Art. 103ga
Verordnung (EG) Nr. 1234/2007

Vorbemerkung

Die vorliegende Strategie dient als Grundlage zur Durchführung eines Schulobstprogramms gemäß

- Artikel 103ga der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) zur Einführung eines Schulobstprogramms (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1) in Verbindung mit der
- Verordnung (EG) Nr. 288/2009 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, verarbeitetem Obst und Gemüse sowie von Bananenerzeugnisse an Kinder in schulischen Einrichtungen im Rahmen eines Schulobstprogramms (ABl. L94 vom 8.4.2009, S. 38) [DVO Art. 3]
- Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über das Schulobstprogramm (Schulobstgesetz – SchulObG) vom 20. 09.2009 (BGBl. I S. 3152)

**in Sachsen-Anhalt im Zeitraum
vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012**

Inhalt:

1.	Einleitung	4
2.	Ausgangslage und Ziel des Schulobstprogramms	4
3.	Zielgruppe	4
4.	Häufigkeit und Umfang des Angebots von Obst und Gemüse	5
5.	Produktauswahl	5
6.	Dauer der Durchführung des Programms	6
7.	Beteiligung interessierter Kreise	7
8.	Flankierende Maßnahmen	7
9.	Mittelausstattung des Programms	8
10.	Additionalität	8

Anlage

1. Einleitung

Das Europäische Schulobstprogramm gemäß Art. 103ga der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 sieht vor, dass, beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010, eine Gemeinschaftsbeihilfe von jährlich 90 Millionen Euro für die Verteilung von Obst und Gemüse an Kinder in Schulen und vorschulischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinschaftsbeihilfe beträgt bis zu 50 Prozent der Kosten für die Erzeugnisse sowie für Logistik, Verteilung und Kommunikation, in Konvergenzregionen und in Gebieten in äußerster Randlage der Gemeinschaft beträgt der Gemeinschaftsanteil 75 %. Die Kofinanzierung muss jeweils von den Mitgliedstaaten erbracht werden.

Die vorliegende Strategie dient als Grundlage für die Umsetzung eines Schulobstprogramms in Sachsen-Anhalt im Durchführungszeitraum vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012.

2. Ausgangslage und Ziel des Schulobstprogramms

Das von der Europäischen Gemeinschaft kofinanzierte Schulobstprogramm soll dazu beitragen, dass schon sehr junge Kinder an ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten herangeführt werden. Der Landesregierung ist daran gelegen, dass die Kinder im Land möglichst früh, schon im Vorschulalter, ein vielfältiges Angebot an Obst und Gemüse, besonders aber auch die Früchte aus ihrer näheren Umgebung kennen und schätzen lernen.

3. Zielgruppe

3.1. Teilnehmende Einrichtungen:

Grundschulen, Förderschulen (bis 4. Schuljahrgang) und Kindertagesstätten mit Kindern ab 4 Jahren (Vorschulalter) in Sachsen-Anhalt, deren Träger der Teilnahme am Schulobstprogramm zustimmen.

3.2. Angewandte Kriterien zur Auswahl der Einrichtungen:

Über die Teilnahme wird nach dem Zeitpunkt des Vorliegens vollständiger Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der Anzahl der berechtigten Kinder in den Regionen entschieden. Damit möglichst viele Einrichtungen an dem Pro-

gramm teilnehmen können, ist die Teilnahme je Einrichtung auf ein Schuljahr begrenzt.

3.3. Zugrunde gelegte Kriterien bei der Auswahl der Zielgruppe:

Aufgrund der Evidenz der frühkindlichen Prägung des Ernährungsverhaltens werden nur Kinder, die die unter 3.1. genannten Einrichtungen besuchen, in das Programm aufgenommen.

3.4. Anzahl der Kinder, die mit dem Programm erreicht werden sollen:

Jährlich ca. 15.000, ca. 15% von insgesamt ca. 90.000 berechtigten Kindern.

4. Häufigkeit und Umfang des Angebots von Obst und Gemüse

Die Verteilung erfolgt über jeweilige Lieferanten. Dabei ist sicherzustellen, dass für die Dauer der Durchführung des Programms maximal an drei Tagen pro Woche während der Schulzeiten (ohne Ferienzeiten) täglich eine Portion je Kind angeboten wird.

5. Produktauswahl

5.1. Zugelassenes Obst und Gemüseangebot

Beihilfefähig sind frisches Obst und Gemüse, wobei auch genussfertig, stückig vorbereitete und/oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse (z. B. verpackte Apfelschnitze oder Möhrenstifte) einbezogen werden können. Im Einzelfall können auch Direktsäfte zugelassen werden. Dabei sollen Erzeugnisse aus regionaler Erzeugung und mit saisonalem Bezug bevorzugt eingesetzt werden.

Die folgende Sortimentsliste ist eine Orientierung für eine Auswahl an Obst und Gemüsearten. Es handelt sich um eine nicht abschließende Liste, d. h. nicht aufgeführte Obst- und Gemüsearten sind nicht ausgeschlossen.

Obst: Äpfel, Aprikosen, Birnen, Kirschen, Mirabellen, Pflaumen, Zwetschgen.

Gemüse: Gurken, Karotten, Kohlrabi, Radieschen, Tomaten.

Saft: Direktsaft

Bei der Festlegung der beihilfefähigen Erzeugnisse stand die Überlegung im Vordergrund, dass die Kinder ein möglichst breites und vielfältiges Obst- und Gemüsesortiment kennenlernen sollen. Die Betonung von Regionalität und Saisonalität erfolgt dabei zum Einen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte, zum Anderen sollen die Kinder möglichst früh die Früchte aus ihrer eigenen Region kennenlernen. Im Hinblick auf den Erwerb von Alltagskompetenzen, die u. a. auch das Waschen sowie die Zerkleinerung und weitere Zubereitung von Lebensmitteln umfassen, wurden frische Obst- und Gemüseerzeugnisse in das Programm einbezogen. Direktsaft kann im Einzelfall ebenfalls einbezogen werden.

Ausgeschlossen sind die in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 aufgeführten Erzeugnisse, d. h. Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker,
- zugesetztem Fett,
- zugesetztem Salz,
- zugesetztem Süßungsmittel.

6. Dauer der Durchführung des Programms

Siehe Nr. 3.2.: jeweils ein Schuljahr.

7. Beteiligung interessierter Kreise

Um die Umsetzung des EU-Schulobstprogramms fachlich zu begleiten, ist beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich zu einem regelmäßigen Informations- und Meinungsaustausch trifft. Der Arbeitsgruppe gehören neben Vertretern des Kultusministeriums, der Ministerien für Inneres sowie für Gesundheit und Soziales, Eltern- und Schülervvertreter und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände auch Ernährungs- und Gesundheitsexperten, Vertreter der Landwirtschaft, der Obst- und Gemüsewirtschaft und des Handels an.

Dadurch wird eine breite und zeitnahe Beteiligung interessierter und fachlich berührter Kreise gewährleistet und die Partnerschaft zwischen Bildungswesen, Trägern der Einrichtungen, öffentlichem Gesundheitswesen und Landwirtschaft bei der Umsetzung des Schulobstprogramms gefördert.

8. Flankierende Maßnahmen

Um die Wirksamkeit des Schulobstprogramms zu verbessern und zu einer erfolgreichen Umsetzung des Programms beizutragen, sind flankierende Maßnahmen vorgesehen. Diese sollen zu einer Verbesserung der Kenntnisse über eine bedarfsgerechte Ernährung beitragen, insbesondere auch über die gesundheitsfördernden Auswirkungen eines regelmäßigen Obst- und Gemüseverzehrs. Auf diese Weise sollen sie im Wege einer engen Kooperation von Bildungswesen, Gesundheitswesen und Landwirtschaft zu einer nachhaltigen Änderung des Ernährungsverhaltens bei Kindern und Jugendlichen führen.

Flankierende
Maßnahmen:

1. Lehrkräfteunterrichtung/ Informationsveranstaltungen zum Programms
2. Faltblätter für Lehrer/ Erzieher und Eltern/ Sorgeberechtigte
3. Website „Schulobst Sachsen-Anhalt“
4. besondere Akzentuierung, der in den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien enthaltenen Unterrichtseinheiten zur gesunden Ernährung
5. Besuch eines Gartenbau- oder Landwirtschaftsbetriebes (fakultativ)

Die vorstehenden, flankierenden Maßnahmen sollen an die jeweilige Häufigkeit der Verteilung von Obst und Gemüse im Rahmen des Schulobstprogramms angepasst erfolgen. Die zur Begleitung des Schulobstprogramms vorgesehenen Maßnahmen können sowohl einzeln durchgeführt als auch zu mehreren miteinander kombiniert eingesetzt werden.

9. Mittelausstattung des Programms

EU-Finanzierung (75%)	425.200 EURO
Finanzbeitrag Sachsen-Anhalt	164.700 EURO
davon flankierende Maßnahmen	23.000 EURO
davon Kofinanzierung (25%)	141.700 EURO

10. Additionalität

Derzeit gibt es keine staatlich getragenen Schulobstprogramme in Sachsen-Anhalt.

Anlage 1: Teile IX,X und XI der Ratsverordnung (EG) Nr. 1234/2007

Anlage 2: Verordnung (EG) Nr. 288/2009

Anlage 3: Tabelle Flankierende Maßnahmen

Anlage 4: Tabelle Kurzbericht Strategie

Anlage 3

Flankierende Maßnahmen zum EU- Schulobstprogramm in Sachsen-Anhalt

Flankierende Maßnahme	Bereich	Ziel / Zweck	Beschreibung	Erwartete Ergebnisse / Begründung
Lehrkräfteunterrichtung/ Informationsveranstaltung	Schule/ Kindertagesstätte	Beschreibung der Ziele des Programms. Erläuterung des Verwaltungsverfahrens	Informationsveranstaltungen im Rahmen der Dienstberatungen des Kultusministeriums, des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und des Landesverwaltungsamtes	Die umfangreiche Information der betroffenen Kreise ermöglicht einen erfolgreichen Verlauf des Schulobstprogramms in Sachsen-Anhalt.
Faltblatt	Schule/ Kindertagesstätte/ Lieferant	Information zum Verfahren	Informationsmaterial für Lehrer, Erzieher, Lieferanten	Das Ziel des EU-Schulobstprogramms ist bekannt. Der Ablauf des Verfahrens sowie die Ansprechpartnern sind benannt. (Landesmittel: ca. 2000 €, Nachdruck)
Faltblatt	Schule/ Kindertagesstätte/ Eltern/ Sorgeberechtigte	Information zu Zweck, Inhalt des Schulobstprogramms und Ernährungshinweise	Informationsmaterial für Lehrer, Erzieher, Eltern	Ziel des EU-Schulobstprogramms ist bekannt, Hinweise zur vorteilhaften Wirkung des Obst- und Gemüsekonsums sind gegeben, praktischen Tipps zur Umsetzung des Programms in Einrichtungen und Elternhaus sind verfügbar. (Landesmittel: ca. 2000 €, Nachdruck)
Website	Schule/ Kindertagesstätte/ Eltern/ Sorgeberechtigte	Information, Bereitstellung von Anträgen, Merkblättern, aktuellen Tipps	Internetauftritt „Schulobst Sachsen-Anhalt“ www.schulobstprogramm.sachsen-anhalt.de	Eine umfassende und aktuelle Information der beteiligten und interessierten Kreise durch Veröffentlichung von Lieferanten, Anträgen und Hinweisen. (Landesmittel: ca. 2000 €, Nachdruck)
Akzentuierung von Unterrichtseinheiten zur gesunden Ernährung	Schule	Akzentuierung im Hinblick auf Obst- und Gemüsekonsum, Kenntnisse zu Obst und Gemüse	Unterrichtseinheiten	Erworben werden Kompetenzen zur gesunden Ernährung sowie Kenntnisse über die Vielfalt bei Obst und Gemüse werden gebildet.
Besuch eines Gartenbau oder Landwirtschaftsbetriebes*	Schule/ Kindertagesstätte	Kennenlernen der gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Produktion sowie der Rahmenbedingungen	Projekt „Grün erleben – Bauernhof als Klassenzimmer“, Projekt „Außerschulischer Lernort in der LLFG“	Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich Produktion von Lebensmitteln insbesondere Obst und Gemüse. Vorstellung des regionalen Anbauspektrums. (Landesmittel: ca. 19.000 €) * - Maßnahme fakultativ, nicht ausschließlich für Teilnehmer am Schulobstprogramm

